



WWW.KLEINPOEHLARN.AT

MARKTGEMEINDE
KLEIN-PÖCHLARN
Artstettner Straße 7, A-3660 Klein-Pöchlarn
Tel. +43/7413/8300, Kanzlei DW 10, Bürgermeister DW 11, Kassa DW 13,
DVR-Nr. 0387061 Fax: 8300-20, e-mail: gemeindeamt@klein-poechlarn.gv.at

Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Rechtskraft: 03.01.2015

VERORDNUNG

Teilbebauungsplan „Petrusstraße“

§ 1

Gemäß § 68 iVm § 72 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200 wird der Teilbebauungsplan „Petrusstraße“ in der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn erlassen.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 14033B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

Die Anzahl der im Sinne des § 63 NÖ BO für Wohngebäude zu errichtenden Stellplätze wird folgendermaßen festgelegt:

- (1) bei Errichtung einer Wohneinheit sind in Zukunft mindestens zwei Stellplätze vorzusehen
- (2) wird ein Gebäude vergrößert oder dessen Verwendungszweck geändert, gilt die erhöhte Anzahl nicht, wenn die Errichtung der erhöhten Anzahl technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

§ 4

Gestaltungsvorschriften

- (1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm, Krüppelwalm, Pult-, und Tonnen- oder Flachdächer zulässig.
- (2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Gemeindeparterschaft mit:
Comune di Monsano, Provincia di Ancona, Italia

